

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 36. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 91. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. März 2015, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Peter Lehnert (CDU)	Vorsitzender
Astrid Damerow (CDU)	
Rainer Wiegard (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Rasmus Andresen
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Angelika Beer (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Tobis von Pein (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Europäisches Jahr der Entwicklung	4
Antrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2628	
2. Arbeitsprogramm EU-Kommission für 2015 (KOM(2014) 910 final)	6
Schreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 17. Dezember 2014 Umdruck 18/3843 hierzu: Umdruck 18/3986	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2234	
4. Mündliche Anhörung	8
Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa - Asylgesetzgebungen anpassen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2449 - selbstständig -	
5. Verschiedenes	30

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 9:38 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Europäisches Jahr der Entwicklung

Antrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2628](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

Abg. Damerow spricht an, dass der zu Tagesordnungspunkt 1 vom Ausschuss in der letzten Sitzung erbetene Bericht des Finanzministeriums zu Auswirkungen auf das Beschaffungswesen noch nicht vorliege ([Umdruck 18/4258](#)). Daher schlägt sie vor, die Beratung dieses Tagesordnungspunkts zu verschieben.

Abg. Voß ist der Ansicht, dass man in der heutigen Sitzung zum Antrag zum Europäischen Jahr der Entwicklung Stellung nehmen müsse, damit keine Zeit verloren gehe. Irgendwann sei das Jahr der Entwicklung auch vorbei. Da aber die Befassung damit den Ausschuss über das ganze Jahr begleiten werde, könne man den Bericht des Finanzministeriums zum Vergaberecht auch im Mai zur Kenntnis nehmen.

Darauf entgegnet der Vorsitzende, es sei schwierig, dem Antrag heute zuzustimmen, da man nicht wisse - das Finanzministerium habe sich ja noch nicht geäußert -, ob Änderungen am Vergaberecht erforderlich seien. Er schlägt ein zweigleisiges Verfahren vor, die Befassung mit einzelnen Elementen des Europäischen Jahres der Entwicklung schon jetzt zeitlich zu terminieren, die konkrete Beschlussfassung über diesen Punkt aber zu verschieben.

Auch Abg. Beer spricht sich für eine Verschiebung von Tagesordnungspunkt 1 aus, da angeforderte Informationen nicht geliefert worden seien. Man wolle als Ausschuss ernst genommen werden.

Abg. Wiegard erinnert an den in der letzten Sitzung einstimmig gefassten Beschluss, Informationen des Finanzministeriums zu eventuellen Änderungen beim Beschaffungswesen einzuholen, damit man nachvollziehen könne, was man beschließe.

Abg. Weber meint, die Abarbeitung der einzelnen Punkte des Europäischen Jahres werde den Europaausschuss im gesamten Jahr beschäftigen. Der Bericht des Finanzministeriums könne nur Auskunft über den jetzigen Stand des öffentlichen Beschaffungswesens geben, Aufgabe des Ausschusses beziehungsweise des gesamten Landtags sei es, Forderungen aufzustellen hinsichtlich eines an Nachhaltigkeitskriterien orientierten öffentlichen Beschaffungswesens, wie es der Antrag formuliere. Man könne die thematische Befassung schon jetzt terminlich platzieren, auch wenn die formale Beschlussfassung nach Vorlage des Berichts erst in der nächsten Sitzung, am 29. April, stattfinden könne.

Abg. Poersch thematisiert, dass es sich, über das Jahr verteilt, darum handeln werde, welchen Beitrag dieser Ausschuss beziehungsweise Handelspolitik, Steuerpolitik, das Beschaffungswesen zu einer Friedens- und Entwicklungspolitik leisten könnten. Auch sie befürwortet das vom Vorsitzenden beziehungsweise Abg. Weber vorgeschlagene zweigleisige Verfahren.

Abg. Damerow schließt sich dem Kompromissvorschlag von Abg. Weber an.

Abg. Voß bittet um eine Unterbrechung, um sich mit seiner Fraktion zu beraten, und wiederholt seine Ansicht, dass bei einer Beschlusslage erst im Frühsommer man den Auftakt des Europäischen Jahres verpassen werde.

(Unterbrechung von 9:56 bis 10:02 Uhr)

Abg. Poersch erklärt sich mit der Verschiebung von Tagesordnungspunkt 1 auf den 29. April einverstanden, bittet aber darum, beim Finanzministerium nachzufragen, warum der in der letzten Sitzung erbetene Bericht noch nicht vorliege. Sie erläutert, dieser Auftrag finde sich nicht im Kurzprotokoll, sondern nur in der Langfassung.

Der Ausschuss schließt sich einmütig dem Vorschlag des Abg. Weber an, jetzt schon das Verfahren der Befassung mit Anhörungen usw. einzuleiten und die formelle Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 im April beziehungsweise Mai vorzusehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm EU-Kommission für 2015 (KOM(2014) 910 final)

Schreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 17. Dezember
2014

[Umdruck 18/3843](#)

hierzu: [Umdruck 18/3986](#)

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2234](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/3580](#), [18/3592](#), [18/3631](#), [18/3634](#), [18/3635](#), [18/3756](#),
[18/3757](#), [18/3759](#), [18/3761](#), [18/3773](#), [18/3775](#), [18/3776](#),
[18/3777](#), [18/3795](#), [18/3798](#), [18/3799](#), [18/3800](#), [18/3804](#),
[18/3805](#), [18/3822](#), [18/3845](#), [18/3876](#), [18/3901](#), [18/3953](#),
[18/4061](#)

Abg. Beer vertritt sie die Auffassung, dass man sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses anschließen solle. - Diesem Vorschlag folgt der Ausschuss einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung
Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig-Holstein,
Deutschland und Europa - Asylgesetzgebungen anpassen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2449 - selbstständig -](#)

(überwiesen am 12. November 2014 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/3862](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Jörg Bülow, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Evelyn Dallal, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, verweist auf die anlässlich einer Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses im Dezember abgegebene Stellungnahme, [Umdruck 18/3837](#), deren einzelne Punkte er jetzt aktualisieren und konkretisieren wolle. Eine der größten Flüchtlingswellen der letzten Jahrzehnte erreiche Schleswig-Holstein: Im Jahr 2014 seien 7.620 Asyl- beziehungsweise Folgeanträge gestellt worden, wohingegen es 2008 770 und bei der letzten große Welle 1995 4.308 gewesen seien. Die Landesregierung rechne für das laufende Jahr mit bis zu 20.000 Fällen. Trotz dieser Zahlen unterscheide sich die Situation heute positiv von der in den 90er-Jahren: Es sei in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen festzustellen, es gebe ein sehr großes ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen, und schließlich stelle man sich darauf ein, dass sehr viele Flüchtlinge dauerhaft bleiben würden. Man betrachte die eingetretene Situation nicht ausschließlich als Herausforderung, sondern auch als Chance, neue Mitbürger zu gewinnen. Es sei dafür Sorge zu tragen, dass diese Stimmung erhalten bleibe.

Danach benennt Herr Bülow einige der Herausforderungen, denen man sich gegenübersehe: Erstens seien die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu gering. Daraus ergebe sich das Folgeproblem, dass Flüchtlinge viel zu schnell, oft nur mit einem Vorlauf von

Stunden, in die Kommunen weitergeleitet würden. Zweitens seien in den Erstaufnahmeeinrichtungen keine integrationsbezogenen Vorbereitungen und auch drittens kein vernünftiger Start des Asylverfahrens möglich. Das bewirke eine Verzögerung dieses Verfahrens.

Herr Bülow fährt fort, in den Kommunen begegne die Schaffung von Unterkünften vermehrt Problemen, die nicht allein Mittel betreffen, sondern auch Flächen, die nicht oder nicht schnell genug beschafft werden könnten. Auch mit bürokratischen Hemmnissen habe man es zu tun, was dazu führe, dass man in der jetzigen Notlage nicht schnell genug reagieren könne. Zum Beispiel besagten Energieeinsparvorgaben, dass man Modulbauten nicht länger als für zwei Jahre aufstellen dürfe. In den Richtlinien des Landes würden außerdem zu enge Vorgaben für die anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte gemacht.

Zudem stiegen die finanziellen Lasten für die Kommunen: Einmal sei der 30-%-Anteil der Kommunen bei der Übernahme der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu nennen; dann seien 200 bis 300 neue Mitarbeiter notwendig. Diese Personalkosten erführen im Asylbewerberleistungsgesetz keine Deckung.

Seine Forderungen fasst Herr Bülow in zwei Punkten zusammen: Man brauche auch vonseiten der Politik deutlich mehr Anerkennung für das, was vor Ort geleistet werde. Es sei in Politik und Verwaltung nicht genügend bekannt, dass die Hauptlast der Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge von den Kommunen und Gemeinden getragen werde. Zweitens benötige man konkrete Unterstützung schon vor dem Hintergrund von Übergriffen und Anfeindungen.

Als Elemente der konkreten Unterstützung nennt er den zu verabschiedenden Nachtragshaushalt und ein neues Konzept für Aufnahme und Integration, das schnell Wirkung entfalten müsse und dessen zentrale Säule der Aus- und Neubau der zentralen Aufnahmeunterkünfte des Landes sei, sodass dort Flüchtlinge mindestens sechs Wochen verbleiben könnten, bevor sie in die Kommunen weitergeleitet würden. Das gebe den Kommunen einen zeitlichen Vorlauf, und zudem könnten in diesen Einrichtungen Sprachunterricht und Integrationskurse stattfinden. Es sei nicht zweckmäßig, wenn den Flüchtlingen vor Ort jedes Mal neu erklärt werden müsse, wie sie sich zurechtfinden könnten. Zusätzlich gehe es darum, Flüchtlinge, bei denen der Erfolg ihres Asylbegehrens zweifelhaft sei, nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen.

Ferner erhebt Herr Bülow die Forderung, dass es eine eigene Betreuungspauschale für die kreisangehörigen Gemeinden geben müsse. Diese Betreuungspauschale in der jetzigen Höhe von 95 € werde derzeit von den Kreisen zu sehr unterschiedlichen Prozentsätzen an die Gemeinden weitergereicht; die Bandbreite reiche von 0 bis 100 %. Außerdem brauche man eine finanzielle Entlastung bei den Personalkosten und ein Investitionsprogramm mit Zuschüssen

für die Schaffung und Herrichtung von Unterkünften. Im Haushalt 2015 seien neu für dezentrale Unterkünfte in den Gemeinden eine Summe von 1,5 Millionen € und für zentrale Unterkünfte ebenfalls 1,5 Millionen € vorgesehen. Diese Beträge stellt er den Zuschüssen in Höhe von 25.000 € gegenüber.

Darüber hinaus seien eine Entbürokratisierung bei der Genehmigung für anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte, mehr Hilfsmittel und eine Beratungsunterstützung etwa in der Form einer Hotline des Innenministeriums für die Mitarbeiter vor Ort erforderlich. Die vielen schon beantworteten Fragen könnten seiner Ansicht nach in einer FAQ-Liste im Internet veröffentlicht werden. Schließlich seien die Kosten im Zusammenhang mit dem Winterabschiebestopp des Landes auch zu 100 % vom Land zu tragen, und nicht nur zu jenen 70 %, wie sie im Erstattungsschlüssel festgelegt worden seien.

Schließlich spricht er noch mögliche Maßnahmen auf Bundesseite an: Dies betreffe die Gesundheitskosten oder die Kosten für die Unterkünfte, die, wie es einige Bundespolitiker angesprochen hätten, der Bund übernehmen könne. Es stelle sich die Frage, mit welchem Anteil die vom Bund für die Jahre 2015 und 2016 für alle Bundesländer zugesagten Mittel von jeweils 500 Millionen € zu den Kommunen gelangten. Jedenfalls habe es vom Land bisher keine Gespräche mit den Kommunen darüber gegeben, wie man diese Mittel gemeinsam nutzen wolle.

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Michael Treiber

[Umdruck 18/4130](#)

In Ergänzung zu der Stellungnahme seines Verbandes, [Umdruck 18/4130](#), trägt Herr Treiber, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, vor, dass die vom Dublin-Verfahren vorgesehene Rückführung von Flüchtlingen in das Ersteinreiseland gerade bei ehrenamtlich Engagierten, die man zur Mitarbeit gewinnen wolle, auf Unverständnis stoße, das sich auch darin äußern könne, dass man sich um Personen nicht kümmere, von denen man wisse, dass sie als Dublin-Fall ohnehin wieder in das Ersteinreiseland zurückkehren müssten.

Zum Thema Schlepper ist seine Ansicht, hier habe man es auf der einen Seite mit mafiösen Strukturen zu tun, auf der anderen Seite sei aber zu berücksichtigen, dass es für die Flüchtlinge keine andere Möglichkeit gebe, nach Europa zu gelangen. In Syrien und dem Irak regelten beispielsweise mafiöse Gruppen den Zugang zu den deutschen Botschaften.

Auf die Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen eingehend, verweist Herr Treiber auf die dafür nicht ausreichende Zahl von Psychotherapeuten und Dolmetschern. Auch die frühestmögliche Erkennung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen sei derzeit nicht zufriedenstellend. Im Rahmen eines Zuweisungsmanagements müssten vorab die spezifischen Bedürfnisse der Flüchtlinge und die entsprechenden Möglichkeiten der Unterbringung in den Kommunen abgeklärt werden.

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein

Torsten Döhring, Referent

[Umdruck 18/4118](#)

Herr Döhring, Referent beim Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, knüpft zu Anfang an zwei Punkten an, die auch von Herrn Bülow genannt worden seien: Die Situation und Stimmung seien heute grundlegend anders als vor 20 Jahren. Das Problem der kurzen Verweildauer von Flüchtlingen in den Landesunterkünften stelle sich ihm sogar so dar, dass Flüchtlinge teilweise gar nicht in Landesunterkünften untergebracht würden, sondern direkt in die Kommunen kämen. Im Folgenden trägt er die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme, [Umdruck 18/4118](#), vor.

In der anschließenden Diskussion spricht Abg. Strehlau die Verteilung der Betreuungskostenpauschale auf Hauptamt und Ehrenamt an und fragt, welche Strukturen dabei, nur Hauptamt oder nur Ehrenamt oder eine Mischung von beiden, die optimalen seien. - Dazu bemerkt Herr Bülow, es sei schwierig, eine entsprechende Empfehlung abzugeben, da man vor Ort auf unterschiedliche Strukturen treffe: Kommunen, die schon über hauptamtliche Strukturen verfügten, und jene, bei denen dies nicht der Fall sei. Allerdings werde man es ohne Ehrenamtler, also ohne das freiwillige Engagement der Menschen, nicht schaffen. Eine Professionalisierung der Strukturen, wie sie derzeit auch im Innenministerium in der Diskussion sei, sei nicht ausreichend. Was Ehrenamtler leisteten, ob in Flüchtlingsbeiräten oder durch Einzelpersonen, komme unmittelbar den Betroffenen zugute. Womit sich die Gemeinden konfrontiert sähen, habe unmittelbar Bezug auf die Alltagssituation der Flüchtlinge. Um jemanden zum Arzt fahren zu können, benötige der Freiwillige auch keine besondere Ausbildung, nur einen Führerschein. Auch diese freiwilligen Strukturen benötigten finanzielle Unterstützung, beispielsweise Fahrtkostenerstattung. Er fordert, bei den Kommunen müssten genügend Mittel ankommen, die es ihnen ermöglichten, dieses ehrenamtliche Engagement zu unterstützen, zu fördern und auszubauen.

Auf Nachfrage der Abg. Waldinger-Thiering, die wissen möchte, warum manche Kreise die Mittel nicht an die Kommunen weiterleiteten und welche Kreise dies seien, verweist Herr Bülow darauf, dass Kreise hauptamtliche Strukturen aufgebaut hätten und diese zu erhalten wünschten, beziehungsweise dass man sich schwer damit tue, was vor Ort geleistet werde, anzuerkennen und zu unterstützen. Er habe die Zahlen nicht vollständig präsent, er könne aber sagen: Im Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Kreis Segeberg würden die Mittel vollständig weitergeleitet, im Kreis Schleswig-Flensburg teilweise und im Kreis Pinneberg gar nicht.

Was die Professionalisierung der Strukturen angehe, vertritt Herr Treiber die Ansicht, dass das Ehrenamt professionalisierte hauptamtliche Strukturen benötige. Zu fragen sei, ob sich die Bedürfnisse der Ehrenamtler mit denen der Flüchtlinge überhaupt decken könnten. Zudem müsse man Flüchtlinge teilweise vor paternalistischen Tendenzen der Ehrenamtler schützen. Wenn der Staat die Betreuung von Flüchtlingen an Ehrenamtler delegiere, müsse hingeschaut werden, was da eigentlich passiere: Es sei nicht auszuschließen, dass sich pädophile Kreise für die Betreuung von Flüchtlingskindern interessierten. Schließlich bedürfe das ehrenamtliche Engagement einer Strukturierung und Koordination, wofür die Kreise gemeinsam mit Kommunen und Verbänden Konzepte entwickeln sollten. Die Ehrenamtler benötigten professionelle Begleitung, sie dürften nicht alleingelassen werden mit den Gewalterfahrungen und Traumata der Flüchtlinge. Burn-out-Fälle bei Ehrenamtlern seien auch schon vorgekommen, die von dem, was ihnen an Leid und Not begegne, kaputtgemacht würden. Er nennt Kreise, in denen solche Konzepte schon umgesetzt würden: Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Nordfriesland investierten den Teil der Gelder, den sie nicht weitergäben, in Konzepte zur Unterstützung der Ehrenamtler beispielsweise durch muttersprachliche Sprachmittler.

In Entgegnung dazu verweist der Vorsitzende des Europaausschusses darauf, dass ein großer Teil der Ehrenamtler durchaus über Qualifikationen verfüge; dabei handle es sich zum Teil um Pensionäre, die international tätig gewesen seien und die demzufolge Sprachkompetenzen hätten oder die als ehemalige Ärzte Kompetenzen im Gesundheitsbereich aufwiesen. Man könne nicht zuwarten, bis irgendwelche Arbeitskreise Konzepte erarbeitet hätten, und diese Leute so lange allein lassen. Bei weitem würden die zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Kräfte nicht ausreichen, um die Problemfelder abzudecken, denen man sich momentan gegenübersehe.

Frau Dallal vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag geht auf die unterschiedliche Weise der Weiterleitung der Betreuungskostenpauschale ein: Viele Kreise gäben die Mittel komplett an die Gemeinden weiter; ein Kreis leite das Geld an die AWO, die damit kreisweit Unterstützung leisten könne; einige Kreise verwendeten das Geld für übergemeindliche Betreu-

ungskonzepte. Diese unterschiedliche Organisation führt sie auf gewachsene Strukturen zurück. Ihr sei aber kein Kreis bekannt, der Gelder vorenthalte oder zweckentfremde.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik verweist der Vorsitzende für seine Fraktion auf den Kreis Pinneberg, bei dem das Geld an den Diakonieverein gegeben werde, der aber, weil das Geld nicht reiche, auch nicht kreisweit tätig sein könne, sodass Lasten der Kommunen nicht vollständig durch den Diakonieverein abgedeckt werden könnten. Er meint, es sei hilfreich, von den Spitzenverbänden eine Aufstellung über die unterschiedlichen Arten der Mittelweiterleitung zu erhalten, damit man auch die Frage beantworten könne, ob dazu eine Richtlinie des Landes erforderlich sei.

Herr Döhring bestätigt die Erfahrungen, die Herr Treiber mit ehrenamtlich Tätigen geschildert hat, und unterstreicht, dass Ehenamtler von hauptamtlich tätigen Beratern begleitet werden müssten. In diesem Zusammenhang spricht er sich für eine Stärkung der Migrationssozialberatung aus, sodass sie in die Lage versetzt werde, Flüchtlinge und Migranten zu beraten. Das sei zurzeit weder von der Stellenzahl noch vom Aufgabenprofil her gegeben. Es müsse möglich sein, dass die Migrationssozialberatung auch jene Personen betreuen könne, die sich noch in einem Asylverfahren befänden.

Abg. Dr. Klug verweist in Bezug auf die im Aufbau befindliche Unterkunft in Boostedt darauf, dass man habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass es nicht so einfach sei, qualifiziertes hauptamtliches Personal zu bekommen, und fragt, ob das ein allgemeines Problem sei. Ferner möchte er von Herrn Döhring wissen, ob sich die Zahl derjenigen, die ohne vorherigen Aufenthalt in einer Landesunterkunft direkt in die Kreise geschickt würden, genauer bestimmen lasse. - Herr Döhring verweist zu diesen Zahlen auf das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. - Herr Treiber legt dar, es werde zunehmend schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen, Personal, das vorzugsweise ein Pädagogikstudium absolviert habe und das nach Möglichkeit auch über Kompetenz in einer Herkunftssprache verfüge. Jungen Menschen aus dem arabischen Raum, die zu uns kämen, könne man nur zu einer solchen Ausbildung raten. Grundsätzlich gelte allerdings: Je weiter weg die Stellen von den Metropolen seien, desto unattraktiver seien sie. Im Falle von Boostedt verhalte es sich so, dass es sich vorwiegend um bis zum Jahresende befristete Stellen gehandelt habe. Schließlich sei die Bezahlung von Stellen im sozialen Bereich als eher schlecht anzusehen.

Abg. Midyatli sieht keinen Widerspruch darin, auf der einen Seite Professionalität einzufordern und auf der anderen Seite das Ehrenamt mit einzubeziehen. So viel Geld werde man nicht zur Verfügung haben, um das auszugleichen, was man den Ehrenamtlern verdanke. Ei-

nige Gemeinden leisteten Vorbildliches bei der Koordination der Bemühungen von Ehrenamtlern mit denen von Schule, Kita, den Migrationsberatungsstellen. Hier nennt sie Schleswig und Altenholz. Es müssten die betreffenden Stellen in den Kommunen auch nicht 24 Stunden besetzt sein, es genüge, wenn die Ehrenamtler wüssten, an wen sie sich zu wenden hätten. Zum Thema Betreuungskostenpauschale weist sie darauf hin, dass es dazu mittlerweile den dritten Erlass des Landes gebe. An der Vielfältigkeit, wie die Mittel weitergeleitet würden, könne man ersehen, dass die Möglichkeiten vorhanden seien. Man müsse nicht noch weitere Instrumente schaffen, damit das Geld bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ankomme. Es funktioniere, wenn der Wille da sei.

Sie teilt die Einschätzung von Herrn Bülow dahin gehend, dass die Integration entweder vor Ort geschehe oder gar nicht, sodass die Mittel, die bei den Kommunen ankämen, das am besten investierte Geld sei.

Darüber hinaus weist Abg. Midyatli darauf hin, dass die Betreuungskostenpauschale von einem Betrag von 68.000 € im vorvorletzten Haushalt auf jetzt über 3 Millionen € erheblich gesteigert worden sei. Dabei dürfe man nicht vergessen, dass das eine freiwillige Leistung des Landes Schleswig-Holstein darstelle.

Sie fährt fort, die Verteilung der Flüchtlinge auf Kreise und Städte ergebe sich aus dem Einwohnerschlüssel. Die Unterbringungssituation sei in einigen Regionen eher als entspannt, in anderen als angespannt anzusehen. Hamburg wirke wie ein Magnet. Sie möchte erfahren, ob ein neuer Verteilungsschlüssel in der Diskussion sei und ob die Kreise die Möglichkeit nutzen, frei zu entscheiden, wo und wie Flüchtlinge innerhalb des Kreises untergebracht würden. Ihr gehe es darum, auf diese Weise belastungsmäßige Spitzen abzubauen oder Flüchtlinge gemäß ihrer Qualifikation zu verteilen.

Zum Stichwort Koordination gibt sie ihrer Hoffnung Ausdruck, Vertreter des Städte- und Gemeindetages könnten das Gespräch mit dem Flüchtlingsbeauftragten der AWO oder den Flüchtlingsräten oder den vielen anderen Initiativen suchen. Man müsse Erfahrungen, Fragen und Antworten sammeln und bündeln und sie auf Homepages oder in Broschüren weitergeben.

Abg. Midyatli bezieht sich auf ein Urteil des Amtsgerichts Schwerin, wonach in Italien keine sachgerechte Betreuung von Schutzsuchenden gegeben sei, und möchte von Herrn Treiber wissen, ob dieses Urteil auch eine Signalwirkung für Schleswig-Holstein haben könne.

An Herrn Döhring richtet sie die Frage, wie die Verschärfungen in die stichtagsunabhängige Bleiberegulation hineingekommen seien. Ziel der Initiative Schleswig-Holsteins sei das mitnichten gewesen. Zu den Resettlement-Programmen meint sie, damit verfüge man über ein Instrument, das funktioniere und zu dem man sogar eine Evaluation für Schleswig-Holstein durchführen könne. Daher plädiert sie dafür, nicht etwas Neues auszuprobieren, sondern die Resettlement-Programme zu stärken und auszubauen.

Herr Bülow beschäftigt sich zunächst mit der Betreuungskostenpauschale und bestätigt, dass sie auf jetzt 101,25 € angehoben sei. Problematisch sei allerdings, dass dieser Betrag für eine Versorgung der Flüchtlinge nicht ausreiche und dass diese Erhöhung den Gemeinden nichts nutze, bei denen das Geld nicht ankomme.

Dann wendet sich Herr Bülow der Frage der Verteilung der Flüchtlinge zu. Man wisse zwar, dass darüber im Innenministerium nachgedacht werde, aber nicht, in welcher Richtung das geschehe. In diesem Zusammenhang weist er auf eine Pressemitteilung des Verbandes der norddeutschen Wohnungsunternehmen hin, wonach im Land über 40.000 Wohnungen leer stünden. In der kommenden Woche werde sich sein Verband mit dieser Frage befassen, und er sei gespannt, wie die Haltung zu den von Abg. Midyatli in die Diskussion gebrachten Vorschlägen sein werde. Grundsätzlich sei die These zu hinterfragen, ob es im ländlichen Raum viele leerstehende Wohnungen gebe, auf die man die Flüchtlinge nur zu verteilen brauche. Im Zweifel finde man diese Wohnungen nur in den nicht zentralen Dörfern und Gemeinden eines Kreises. Daher stelle sich die grundsätzliche Frage nach der Akzeptanz für das Vorgehen, Flüchtlinge zum Beispiel in Orten ohne Lebensmittelhändler oder Arzt unterzubringen, in Orten zudem, zu denen nur selten Busse führen. Viele Akteure, Interessenvertreter der Flüchtlinge oder Ehrenamtliche in den Flüchtlingsbeiräten, seien der Auffassung, dass Flüchtlinge nicht im ländlichen Raum untergebracht werden sollten. Angesichts der Tatsache, dass dort auch Einheimische wohnten, die gut zurechtkämen, rät Herr Bülow dazu, bei dieser Debatte vorsichtig zu sein. Zu Anfang sei also zu klären, ob ein Flüchtling in einem Dorf ohne entsprechende Infrastruktur gut leben und gut integriert werden könne. Er glaube, dass die Integrationsfähigkeit der Dörfer mit den Strukturen, über die sie verfügten, sehr hoch sei.

Herr Bülow erläutert, dass sich das Problem der Unterbringung verschärft im Hamburger Umland und im Kieler Umland, in verdichteten Räumen, stelle, wo in Sonderheit auch Flächen knapp seien, auf denen man Unterkünfte errichten könne.

Wenn man zu dem Schluss gelange, dass Flüchtlinge vermehrt auf ländliche Räume zu verteilen seien, müsse man in diesen Räumen auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Integration gelingen könne, und es müsse entschieden werden, welche Gruppe von Flüchtlin-

gen dorthin gelangen solle. Es gebe ja Flüchtlingsgruppen mit einem größeren und solche mit einem geringeren Integrationspotenzial.

Abschließend hebt Herr Bülow hervor, dass diese vorab geäußerten Gedanken nicht den Diskussionsstand in seinem Verband widerspiegeln. Diese Diskussion müsse, wie schon erwähnt, erst noch geführt werden.

Um diese Diskussion überhaupt in Gang zu setzen, so meint der Vorsitzende, sei es schon sehr hilfreich, die einzelnen Punkte erst einmal aufzulisten.

Herr Treiber führt einen positiven Aspekt der Diskussion um die Betreuungskostenpauschale an, indem er darauf verweist, dass mit dem vorletzten dazu ergangenen Erlass die Aufgaben definiert worden seien, was in der Betreuung eigentlich zu leisten sei. Somit sei auch den Kommunen klar, welche Leistungen erbracht werden müssten, wenn man das Geld in Anspruch nehmen wolle.

Zum Thema der Verteilung der Personen könne er, genauso wie Herr Bülow, nicht eine abgestimmte Position der Wohlfahrtsverbände vortragen. Alle hätten aber erlebt, dass es im ländlichen Raum eine sehr gute Infrastruktur für die Integration gebe. Die Familien, die dort aufgenommen würden, fänden förderliche Bedingungen für Integration vor. Allerdings könne er auch vom Gegenteil berichten, etwa von den Afghanen in Lepahn, die von dort nicht weg kämen, keine Einkaufsmöglichkeiten und keinen Zugang zu Sprachförderung hätten.

Herr Treiber findet, dass die Unterbringung von Flüchtlingen im ländlichen Raum eine Alternative für ein schrumpfendes Land wie Schleswig-Holstein sein könne. Das Beispiel des Dorfes Riace in Süditalien zeige, dass so etwas gelingen könne, wenn man vor Ort die richtigen Ideen habe. Wenn man Flüchtlinge gezielt im ländlichen Raum unterbringen wolle, müsse man im Rahmen eines Zuweisungsmanagements auch auf ihre besonderen Bedarfe achten, ob sie beispielsweise schulpflichtige Kinder hätten, ob sie an Krankheiten litten, die nur in einer Universitätsklinik behandelt werden könnten.

Auf die Frage nach dem Gerichtsurteil antwortend, legt Herr Döhring dar, es gebe zu Italien schon sehr viele Gerichtsentscheidungen. Nach seiner Einschätzung führe die von Abg. Midyatli angeführte Entscheidung nicht zu einer grundsätzlich anderen Vorgehensweise bei Dublin III.

Zu den Verschärfungen in der Bleiberechtsregelung sieht sich Herr Döhring außerstande, Auskunft zu erteilen, weil er nicht an den Verhandlungen beteiligt gewesen sei. Vielleicht könne der anwesende Vertreter des Innenministeriums dazu Stellung nehmen.

Schließlich spricht Herr Döhring die Resettlement-Programme an, die ausweislich der Evaluation des Innenministeriums erfolgreich gewesen seien. Er unterstreicht, dass diese Programme für Menschen gedacht seien, die aus einem Erstfluchtland nach Deutschland gekommen seien. Daneben benötige man eben auch andere Zugangsmöglichkeiten, etwa das humanitäre Visum, zu dem in der Stellungnahme ja Ausführungen gemacht worden seien.

Abg. Beer fragt, ob in Städten, in denen vermehrt Flüchtlinge untergebracht würden, gegebenenfalls eine Konkurrenzsituation beispielsweise zu Obdachlosen, also das Vorhandensein von sozialem Konfliktpotenzial, festzustellen sei. Zur Europa-Problematik bemerkt sie, dass sich die Agentur Frontex keiner parlamentarischen Kontrolle stellen müsse. Der Antrag der Fraktion der PIRATEN habe auch den Sinn, nach Möglichkeiten der Entspannung der Situation zu suchen, wie sie etwa die exterritorialen Botschaften darstellten. Sie habe die Kritik daran zur Kenntnis genommen. In dieser Diskussion heute seien auch Vorschläge erwogen worden, die weiter gingen als der Antrag ihrer Fraktion, etwa eine Sonderregelung zugunsten jesidischer Frauen. Hier verfüge das Land Schleswig-Holstein über Handlungsspielräume, die man nutzen könne, um über den Bundesrat oder im Gespräch mit Europaabgeordneten Anstöße zu geben. Zu den Push-back-Verfahren berichtet Abg. Beer von einer neuen Entwicklung, wonach von der EU in der Ukraine Internierungslager finanziert würden. Diesen Sachverhalt dürfe man nicht vernachlässigen.

Abg. Damerow ist der Ansicht, dass man diesen Themenkomplex auch mit seinem Europabezug heute nicht zum letzten Mal diskutiert habe und dass man bei dem Besuch des Ausschusses in Brüssel diese Problematik zu einem Schwerpunktthema beim Gespräch mit den Europaabgeordneten machen solle. Bei aller unterschiedlichen politischen Bewertung von Dublin III sei allen klar, dass die europäische Flüchtlingspolitik vor Herausforderungen stehe, die über diejenigen von vor zwei, drei Jahren hinausgingen. Es werde, auch in den Parteien, darüber zu diskutieren sein, wie man damit weiter umgehen wolle.

Zu den Resettlement-Programmen meint sie, dass deren Umsetzung viel Zeit erfordere. Vielleicht könne der Bund hierbei Unterstützung leisten. Von Herrn Treiber wünscht sie nähere Auskünfte zu den Ausschreibungen in Boostedt.

Da Herr Bülow einen finanziellen Ausgleich für die Verwaltungskosten in den Kommunen angesprochen habe, bittet Abg. Damerow ihn, diese Kosten zu beziffern, ferner einzuschät-

zen, was eine mögliche Entbürokratisierung in diesem Bereich bringen könne, und schließlich Zahlen in Bezug auf den Winterabschiebestopp zu nennen.

Darüber hinaus spricht Abg. Damerow das ehrenamtliche Engagement an, das man auch aus dem Grund benötige, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Genauso wie Herr Bülow sei auch sie gespannt auf das Ergebnis der Diskussion innerhalb der kommunalen Landesverbände über eine mögliche Änderung bei der Verteilung im Land. Trotz der Ausgleichszahlungen verbleibe den Kommunen ein gewisser Kostenüberhang, für den sie keine Erstattung erhielten.

Als Vertreterin eines ländlichen Wahlkreises will Abg. Damerow die Ansicht zurückweisen, als ob Unterbringung im ländlichen Raum zwangsläufig eine schlechtere Integrationschance mit sich bringe. Allerdings stelle diese Unterbringung höher Anforderungen an die Logistik. In Dörfern, in die nicht Hunderte Flüchtlinge kämen, sondern in aller Regel wenige Familien, fänden sich sehr schnell Bewohner, die sich um diese Menschen kümmerten.

Abg. von Kalben bezieht sich ebenfalls auf den Winterabschiebestopp und bittet Herrn Döh-ring um seine Einschätzung, ob man überhaupt angeben könne, wie viele Menschen davon betroffen seien, da dieser Stopp sehr auf den Einzelfall abstelle.

Zu der Diskussion um einen möglichen Gegensatz zwischen Professionalität und Ehrenamt wendet sich Abg. von Kalben an Herrn Bülow, der darlegen solle, was alles geschehen müsse, damit das Ehrenamt eine bessere Anerkennung erfahre. Sie empfinde es in der derzeitigen Situation so, dass sehr viel vom Hauptamt, den Migrationsberatungsstellen beziehungsweise der gesamten Verwaltung, aber ebenfalls sehr viel vom Ehrenamt, von ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern getan werde. Zwar fehlten Informationsmaterial, Qualifikationsoffensiven und hauptamtliche Betreuung, ihre Einschätzung gehe aber dahin, dass die Betroffenen im Moment keine Zeit hätte, Fortbildungen zu besuchen oder zu runden Tischen zu gehen. Sie habe den Eindruck, hier werde eine theoretische Debatte geführt, an den Wochenenden und abends werde aber von den Ehrenamtlichen gearbeitet.

Zu den Verwaltungskosten und einer möglichen Entlastung führt Herr Bülow aus, dass nicht nur zusätzliche Verwaltungskosten, sondern auch zusätzliche Personalkosten der Verwaltung entstünden. Ein erheblicher Teil davon werde direkt für die Betreuung der Flüchtlinge verwandt: für Ausstattung der Unterkünfte, die Koordination der Ehrenamtler, die unmittelbare Betreuung. Eine Steigerung ergebe sich in gleichem Maße beim Verwaltungsaufwand. Eine konkrete Zahl hierzu könne er nicht nennen, und wenn sich die Bereitschaft ergebe, in diesem

Bereich mehr zu tun, müsse man mit der Regierung darüber reden, wie man dabei Schätzungen zugrunde legen könne. Seiner Ansicht nach handle es sich um ungefähr 200 bis 300 Personen. Eine weitere Schwierigkeit sieht Herr Bülow darin, dass die Bandbreite der infrage kommenden Tätigkeiten vom Rentner mit Minijob bis zur Vollzeitkraft mit einschlägiger Qualifikation und Erfahrung reiche, sich daher pro Stelle eine Bandbreite von einigen Hundert bis zu einigen Tausend Euro im Monat ergebe, sodass man hier über einen Betrag von einigen Millionen Euro rede.

Zu den Kosten des Winterabschiebestopps gebe es bisher keine Aussage des Gemeindetages. Laut einer Schätzung des Städtetages in einer Presseerklärung beliefen sich die Mehrkosten auf 4,1 Millionen €, die Landesregierung komme in einer Schätzung für eine kleine Anfrage auf einen Betrag von 60.000 €. Seine Vermutung gehe dahin, dass der Wert näher an den 4 Millionen € liege.

Als dritten Punkt spricht Herr Bülow die Entbürokratisierung an und bezieht sich auf den Erlass für die finanzielle Förderung von Gemeinschaftsunterkünften. Gesprächen und Zeitungsberichten habe er entnommen, dass dort nur Gemeinschaftsunterkünfte ab 40 Plätzen als förderungswürdig angesehen würden. Das zeige, dass es auch in der Erlasslage Vorschriften gebe, die auf die heutige Situation nicht mehr passten.

Danach wendet er sich der Umverteilungsdiskussion zu und meint, wenn man sich dazu entschließe, müssten alle, Vertreter der Flüchtlingsorganisationen, der Flüchtlingsbeauftragte und die Landespolitik, dahinter stehen, auch hinter einer Unterbringung im ländlichen Raum. Es dürfe nicht passieren, dass im Falle einer Unterbringung im ländlichen Raum - das erlebe man im Moment - die Bürgermeister von Dörfern ohne entsprechende Infrastruktur gefragt würden, warum die Flüchtlinge nicht in zentralen Orten untergebracht würden. Da gebe es auch unehrliche Diskussionen derart, dass man sich für Flüchtlinge einsetze, weil man sie bei sich am Ort nicht haben wolle.

Zu der von Abg. von Kalben thematisierten mangelnden Anerkennung des Ehrenamtes stellt er klar, dass er dies nicht habe zum Ausdruck bringen wollen, sondern vielmehr, dass die Hauptbetreuungslast zurzeit in den Gemeinden liege. Die Formulierung, Integration finde entweder vor Ort oder gar nicht statt, bringe es auf den Punkt.

Auf Nachfrage von Abg. Damerow über die Höhe einer Betreuungspauschale, die für die Kommunen auskömmlich sei, stellt Herr Bülow klar, dass auch dazu noch keine Berechnungen vorlägen. In der kommenden Woche werde man Gespräche mit den Kreisen darüber führen, inwieweit man mit dem Betrag von 95 € plus dem Zusatzbetrag von 6,25 € auskomme.

Zu einer weiteren Nachfrage des Abg. Dr. Klug über die Höhe dieser Betreuungspauschale in anderen Bundesländern kann er, auch wenn er im Moment über keine konkreten Zahlen verfüge, festhalten, dass man es bundesweit mit einer extrem unterschiedlichen Lage zu tun habe. Die finanzielle Verteilung, für die in Schleswig-Holstein die 70-30-Regel gelte, sei höchst unterschiedlich gelöst. Man müsse davon ausgehen, dass die Lage zwischen den Bundesländern noch sehr viel unterschiedlicher ausfalle als in Schleswig-Holstein zwischen den Kreisen. Gegebenenfalls könne er die Zahlen schriftlich nachreichen.

Herr Döhring sieht den Winterabschiebestopp als Ausdruck einer humanitären Flüchtlingspolitik, die er begrüße, und fügt hinzu, dieser Abschiebestopp hätte geschickter kommuniziert werden können. Bei einigen Gruppen stelle sich die Frage, ob sie eigentlich hätten abgeschoben werden können: Bei Irakern und Afghanen wäre es auch ohne Winterabschiebestopp nicht zu Abschiebungen gekommen. Iraner hätten dann abgeschoben werden können, wenn sie bei der Botschaft die entsprechenden Papiere erhalten hätten. Grundsätzlich handele es sich um Personen mit einer Duldung, die sich aus dem Vorliegen eines rechtlichen oder faktischen Abschiebehindernisses ergebe. Man könne für die vielen Betroffenen nicht angeben, ob in der Zwischenzeit dieses Abschiebehindernis, zum Beispiel familiäre Bindungen, gesundheitliche Gründe oder fehlende Dokumente, hätte beseitigt werden können.

Herr Treiber erläutert in Bezug auf die Ausschreibung von befristeten Stellen in Boostedt, dass er diese Information der Presse entnommen habe.

Zur Anerkennung beziehungsweise Unterstützung des Ehrenamtes schlägt er vor: Info-Börse, zentrale Homepage, auf denen Informationen abgerufen werden könnten, Handreichungen für Ehrenamtler, Sprachpatenprojekte. Wie der Versicherungsschutz des Einzelnen ausgestaltet sei, sei eigentlich geregelt, aber niemand wisse es. Alle diese Informationen gehörten in die zentrale Homepage, auf der sie dann von den Kommunen abgerufen werden könnten.

**Arbeitsstelle Ökumene - Menschenrechte - Flucht - Friedensbildung
der Nordkirche**

Constanze Funck, Diakonin im Büro der
Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche

[Umdruck 18/4163](#)

Frau Funck, Arbeitsstelle Ökumene - Menschenrechte - Flucht - Friedensbildung der Nordkirche, trägt die Stellungnahme ihrer Arbeitsstelle, [Umdruck 18/4163](#), vor.

IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle

Uwe Erbel

Herr Erbel von der IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle, bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2449](#), und [Umdruck 18/3862](#).

Zu der Forderung nach Einrichtung von Europabotschaften führt er aus, dass das deutsche Asylrecht und das der anderen EU-Staaten die Möglichkeit, exterritorial Asyl zu beantragen, bisher nicht vorsähen. Asyl müsse daher im Inland oder bei den Grenzbehörden beantragt werden. Somit gebe es für Asylsuchende keinen legalen Weg, beispielsweise nach Deutschland zu gelangen. Erst das Asylverfahren heile den begangenen Rechtsbruch der illegalen Einreise. In den Verfolgerstaaten stelle sich das grundlegende Problem, die Asylsuchenden außer Landes und zu den Europabotschaften zu schaffen; denn das Botschafts asyl sei völkerrechtlich nicht anerkannt, sodass jemand, der Asyl in einer Botschaft beantrage, nicht automatisch freies Geleit erhalte. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit der Flüchtlingsschutz mehrfach durch Botschaftsbesetzungen erzwungen worden sei, wie es in Prag 1989 durch DDR-Bürger geschehen sei.

Herr Erbel legt weiter dar, der Flüchtlingsschutz werde in der EU als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden. Daher sei es schlüssig, dass die Beantragung und Gewährung von Asyl vor einem europäischen Gremium erfolgen sollte, was allerdings ein harmonisiertes europäisches Asylrecht und einen Mechanismus, nach dem die Flüchtlinge auf die einzelnen Mitgliedstaaten zu verteilen seien, voraussetze. Derzeit sei die Umsetzung des Asylrechts auf die Nationalstaaten delegiert, die dies sehr unterschiedlich anwendeten. Versuche zu einer Harmonisierung seien bislang nicht erfolgreich gewesen.

Als einzigen Staat, der bis 2012 Botschafts asyl gewährt habe, nennt Herr Erbel die Schweiz. Angesichts der Katastrophen auf dem Mittelmeer werde in der Schweiz verstärkt über die Wiedereinführung des Botschafts asyls diskutiert, die vorherrschende Meinung dabei sei aber, dass dies nur dann geschehen solle, wenn andere Staaten dies ebenfalls täten. Anderenfalls würde die Schweiz einseitig zu stark belastet.

Als zweiten Punkt spricht er EUROSUR an, das ein extrem teures satellitengestütztes System zur Überwachung der EU-Außengrenzen sei. Die Schätzungen der Kosten bewegten sich zwischen 250 Millionen und 900 Millionen € Vorrangiges Ziel sei die Verhinderung von grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Einwanderung. Grundsätzlich sei auch ein Einsatz bei der Seenotrettung denkbar und werde bereits diskutiert; allerdings sollten die Boote vor dem Auslaufen entdeckt werden, um somit zu verhindern, dass die Flüchtlinge überhaupt auf

See kämen. Die Gefahr sei groß, dass die Flüchtlinge, wenn sie entdeckt würden, auch zurückgewiesen würden, was sie dazu bewegen könnte, auf immer kleinere Boote auszuweichen, bei denen die Gefahr einer Entdeckung geringer sei.

Als dritten Punkt führt er zur Grenzschutzagentur Frontex aus, diese sei wegen ihres Kernauftrages, Sicherung der EU-Außengrenzen, in die Kritik geraten sei, da dabei Priorität auf die Verhinderung grenzüberschreitender Kriminalität und der illegalen Einreise gelegt werde. In der Vergangenheit seien durch Frontex Boote abgedrängt und Flüchtlinge menschenrechtswidrig, ohne die Möglichkeit einer Asylantragsstellung, zurückgeschoben werden. Die Seenotrettung, die Ende 2014 in den Aufgabenbereich von Frontex aufgenommen worden sei, könne aber durch die Beschränkung auf einen Umkreis von 30 Seemeilen vor der Küste nur durchgeführt werden, wenn die Flüchtlinge überhaupt so weit gekommen seien. Herr Erbel ist der Auffassung, dass eine Abschaffung von Frontex nur bewirken würde, die Aufgaben der Grenzsicherung auf die Nationalstaaten zu verlagern, mit der Konsequenz, dass Schleuser dort verstärkt operieren würden, wo die Küstenwache schwach ausgestattet oder Korruption verbreitet sei. Wie auch für EUROSUR gelte für Frontex, dass diese Behörde ihren Auftrag von der EU erhalte. Statt Frontex abzuschaffen, sollte der Auftrag dieser Agentur eher in Richtung Flüchtlingsschutz angepasst werden. Letzten Endes könnten lebensgefährliche Fahrten am besten durch exterritoriale Asylzugangswege oder humanitäre Korridore verhindert werden, durch die Flüchtlinge legal und sicher nach Europa geleitet werden könnten.

Viertens führt er zur Einhaltung der Seerechtskonvention aus, diese verpflichte alle Seeleute, Menschen in Seenot zu retten. Sie sei als Völkerrecht für alle Unterzeichnerstaaten bindend. Trotzdem würden immer wieder Fischer als Schleuser angeklagt, die genau dieser Verpflichtung nachgekommen seien. Dies habe dazu geführt, dass Schiffe auf Flüchtlingsboote, die sich in Seenot befunden hätten, nicht reagiert hätten. Herr Erbel meint dazu, die EU sollte daher sicherstellen, dass es auf nationalstaatlicher Ebene keine Gesetze gebe, die das Primat der Seenotrettung konterkarierten.

Fünftens führt er zur Dublin-Verordnung aus, sie sehe vor, dass für die Durchführung des Asylverfahrens das Land zuständig sei, in dem der Flüchtling europäischen Boden betrete. Würde das Dublin-Verfahren wirklich funktionieren, hätte das zur Folge, dass die meisten Asylanträge in den peripheren Staaten der EU gestellt würden, sodass deren Belastung steigen würde. Ein weiteres Problem sieht Herr Ebel darin, dass das Dublin-System von der Fiktion vergleichbarer Standards der Asylverfahren in allen Ländern der EU ausgehe. Demgegenüber untersagten Gerichtsentscheidungen teilweise die Abschiebung nach Griechenland, Italien, Malta, Bulgarien oder Ungarn. Niedrige Standards im Verfahren, fehlende Unterbringung und Verpflegung sowie Misshandlungen ließen die Flüchtlinge von dort in andere Mitgliedstaaten

weiterwandern. Daraufhin würden sie in den Erstaufnahmestaat abgeschoben, damit das Asylverfahren dort beendet werden könne. Die unterschiedlichen Anerkennungsquoten innerhalb Europas dokumentierten, dass ein Asylsuchender nicht in jedem Land dieselben Chancen auf Anerkennung habe. Hinzu komme, dass jeder EU-Staat jeweils andere Staaten als sichere Herkunftsländer definiere. Herr Erbel kommt zu dem Schluss, dass eine gleichmäßige Beteiligung aller Staaten an der Lösung der Flüchtlingsproblematik nur über Aufnahmequoten entsprechend der Bevölkerungszahl oder durch finanziellen Lastenausgleich funktionieren könne.

Sechstens führt Herr Erbel zu den traumatisierten Flüchtlingen aus, nicht alle von ihnen benötigten psychotherapeutische Behandlung, vielen könne auch durch Verfahren, die die eigenen Ressourcen stärkten, geholfen werden. Die psychosozialen Zentren könnten beides leisten und seien daher geeignet, die gesellschaftlichen Folgekosten gering zu halten. Er geht auf das von der EU finanzierte einschlägige Projekt ein und legt dar, dass Gelder für die neue Periode erst im Mai/Juni zur Verfügung stehen würden. Daher sähen sich die psychosozialen Zentren Schwierigkeiten gegenüber, diese Zeit zu überbrücken.

(Unterbrechung von 12:47 Uhr bis 13:16 Uhr)

Kinderschutzbund Schleswig-Holstein

Nina Becker, Martin Liegmann - Informations- und
Fortbildungsstelle Kinderschutz

[Umdruck 18/4129](#)

Frau Becker vom Kinderschutzbund Schleswig-Holstein berichtet, dass laut einer Zahl des UNHCR von den weltweit 51 Millionen Flüchtlingen die Hälfte Kinder seien.

Zunächst spricht sie die Schaffung einer Willkommenskultur in den Kommunen an. Dazu gehöre - auch wenn es dazu keine gesetzlichen Vorschriften gebe -, Familien schnell geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sodass sie in den Stadtteil und den Sozialraum integriert würden. Dies sei der erste Schritt, und erst danach könnten die weiteren erfolgen.

Dann wendet sie sich den ehrenamtlichen Angeboten vor Ort zu, die koordiniert werden müssten. Menschen kämen, die Sachmittel, Spielzeug oder Kleidung, spenden wollten, und es kämen solche, die begleiten und helfen wollten. Ihr Wunsch sei nicht nur, dass diese Ehren-

amtler begleitet würden, sondern auch, dass sie ein Stück weit qualifiziert würden, um zu verhindern, dass Flüchtlinge unmündig gemacht würden.

Die frühe Integration der Kinder sei ein weiterer wichtiger Punkt. Hier sei nicht nur an die Schule, sondern auch die Kita zu denken, damit das Erlernen der deutschen Sprache sehr früh einsetzen könne. Die Kitas seien bei der Schaffung geeigneter Plätze zu unterstützen.

Herr Liegmann vom Kinderschutzbund Schleswig-Holstein berichtet, der Kreisverband Ostholstein betreibe fünf Wohngemeinschaften für minderjährige Flüchtlinge. Ihm sei daran gelegen, einige praktische Probleme aufzuzeigen: Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen seien die Gruppen in den Kindertagesstätten mit 22 bis 25 Kindern übertoll, so dass für die Kinder von Flüchtlingen kein Platz vorhanden sei. Es bedürfe einer Änderung der Gesetzeslage, um die Aufnahme von weiteren Kindern kurzfristig zu ermöglichen. Der Kinderschutzbund gehe davon aus, dass alle Kinder in Schleswig-Holstein die gleichen Rechte genießen, was Flüchtlingskinder mit einschließen, die eben dann auch das Recht auf einen Kindertagesstättenplatz hätten. Bei den Schulen stelle sich die Lage nicht derart angespannt dar. Hier ergäben sich Schwierigkeiten dadurch, dass wegen vermehrter Schließungen von Schulen lange Anfahrtswege erforderlich würden.

Grundsätzlich, so die Ansicht von Herrn Liegmann, sei die Landesregierung auf dem richtigen Weg, auch was die Koordinierung von Ehrenamtlichen mit Hauptamtlichen angehe. Man sei beauftragt worden, für Neustadt und das Amt Ostholstein diese Koordinationsaufgaben zu übernehmen, und er sei beeindruckt von der Hilfsbereitschaft, die die Bürger zeigten. Es sei zumindest in den Kommunen eine Aufbruchsstimmung spürbar, die die schon angesprochenen 101 € weitergaben. In dieser Frage seien große Unterschiede zwischen den Kommunen festzustellen. Das Land müsse hier steuernd eingreifen, um sicherzustellen, dass diese Gelder für den eigentlichen Zweck zur Verfügung stünden.

Dann spricht Herr Liegmann das Problem an, dass Kinder die Wohngemeinschaften mit Erreichen des 18. Lebensjahres verlassen müssten; anderswo in Deutschland sei es möglich, diese Hilfe bis zum 21. Lebensjahr auszudehnen. Eine weitere Schwierigkeit sieht er darin, dass diese Jugendlichen mit 18 nach Auslaufen der Hilfe zur Erziehung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssten, da sie noch nicht lange genug in Deutschland seien, um Leistungen nach BAföG zu erhalten. Erschwerend komme in manchen Fällen hinzu, dass Mitarbeiter des Kreises zum Vormund von Minderjährigen ernannt würden, die sich gegebenenfalls dann gegen eine Entscheidung des Landrats wenden müssten.

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Elisabeth Kotthaus, Politische Berichterstatteerin Recht

Frau Kotthaus von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland trägt zu den aktuellen Tendenzen in der europäischen Flüchtlingspolitik vor und geht danach auf den Antrag der PIRATEN ein.

Ausgangspunkt für die Politik der Europäischen Kommission für die nächsten fünf Jahre seien die zehn sogenannten Leitlinien des Präsidenten Juncker, deren achten Punkt mit der Überschrift „Hin zu einer neuen Migrationspolitik“ sie vorträgt. Im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2015 sei vorgesehen, eine neue europäische Migrationsagenda zu erstellen, zu der am 4. März 2015 eine Orientierungsdebatte unter den Kommissaren stattgefunden habe. Dabei sei beschlossen worden, das entsprechende Paket nicht erst im Herbst, sondern Mitte Mai vorzulegen. In dieser Orientierungsdebatte seien vier gleichberechtigt nebeneinander stehende Kernbereiche deutlich geworden, nämlich: ein gemeinsames starkes Asylsystem, eine neue europäische Politik für legale Migration, die konsequentere Bekämpfung von irregulärer Migration und Menschenhandel sowie die Sicherung der Außengrenzen Europas.

Zum gemeinsamen Asylsystem führt sie aus, dass es sich um das im Sommer 2013 verabschiedete Paket mit mehreren Rechtsinstrumenten handle. Es seien somit keine neuen Regelungen geplant; vielmehr wolle man darauf achten, dass in allen Mitgliedstaaten dieses gemeinsame Asylsystem umgesetzt werde, insbesondere was die Unterbringung von Flüchtlingen, die Verbesserung der Asylverfahren, die besseren Möglichkeiten der Integration angehe. Das Europäische Büro für Asylfragen, EASO, mit Sitz in Malta konzentriere sich darauf, den Mitgliedstaaten zu helfen, das Asylpaket zeitnah und umfassend in nationales Recht umzusetzen. Dazu gehöre auch, die Zusammenarbeit mit Drittländern zu vertiefen und das Thema Migration bei der Konzeption von Entwicklungsstrategien mit einzubeziehen. Sie weist darauf hin, dass legale Migration beziehungsweise Migration überhaupt für die Betroffenen eine Möglichkeit darstelle, Armut oder Kriegen zu entkommen. Es gelte, zu Lösungen zu kommen, die für alle akzeptabel seien. Zu diesen Lösungen gehörten auch Umsiedlungs- oder Neuansiedlungsmaßnahmen, besser bekannt unter den englischen Begriffen „Relocation“ und „Resettlement“.

Zum Thema „neue europäische Politik für legale Migration“ führt Frau Kotthaus aus, dass es dabei um die Bluecard-Richtlinie gehe, die Visa für Personen mit Qualifikationen, die man benötige, vorsehe.

Hinsichtlich der konsequenteren Bekämpfung von irregulärer Migration bezieht sie sich auf Frontex-Angaben, wonach 2014 ungefähr 278.000 irreguläre Grenzübertritte registriert worden seien, was gegenüber 2011 eine Verdoppelung bedeute. In der neuen Agenda seien auch ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Menschenschmuggel vorgesehen sowie Vorschläge zu einer engeren Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen bestehender Rückübernahmeabkommen und von Kooperationen.

Als den vierten Punkt spricht sie die Sicherung der Außengrenzen an und meint, man könne die Asyl- und Migrationspolitik nur dann aufrechterhalten, wenn es gelinge, die Außengrenzen unter Beachtung der Grundrechte und gemeinsamen Werte zu schützen. Das Grenzmanagement sei vor allem auf nationaler Ebene umzusetzen; Frontex könne nur koordinieren. In diesem Zusammenhang sei darüber zu diskutieren, ob man das Mandat von Frontex entwickeln beziehungsweise mehr Geld zur Verfügung stellen könne, ob man das Grenzmanagement auf europäischer Ebene ausgestalten oder das den Mitgliedstaaten überlassen wolle. Auch der Justiz- und Innenrat werde sich am 12. März mit Migrationsfragen befassen. Dabei könne die Kommission erfahren, ob die Überlegungen, die sie angestellt habe, von den Mitgliedstaaten geteilt würden.

Anschließend nennt Frau Kotthaus einige Zahlen. In der Europäischen Union lebten ungefähr 1 Million anerkannte Flüchtlinge; diese Zahl mache 7,5 % der Flüchtlinge weltweit, aber nur 0,2 % der Bevölkerung der EU aus. Die Zahl der Asylantragsteller sei von ungefähr 435.000 in 2013 auf ungefähr 600.000 im Jahr 2014 gestiegen. 90 % der Asylanträge würden in nur zehn Mitgliedstaaten der EU gestellt. Zum Thema legale Migration weist sie auf die demografische Entwicklung hin, die eine Verschlechterung des zahlenmäßigen Verhältnisses von arbeitsfähigen Personen zu nicht arbeitsfähigen Personen bewirke. In Bezug auf die irreguläre Migration trägt sie eine Zahl der Vereinten Nationen vor, wonach an den EU-Außengrenzen und an den Grenzen der USA operierende Menschenschmuggler 2014 einen Profit von 6,7 Milliarden \$ gemacht hätten. Zwischen 2010 und 2012 habe man ungefähr 30.000 Opfer von Menschenhandel registriert.

Schließlich wendet sich Frau Kotthaus dem Antrag der PIRATEN-Fraktion zu. Die Einrichtung von Vertretungen in Krisenregionen, in denen man exterritorial Asyl beantragen könne, werde im Justiz- und Innenrat angesprochen werden. Zu EUROSUR meint sie, die Überwachung der Außengrenzen diene der Bekämpfung von Menschenschmuggel und dem Schutz von Flüchtlingen, allerdings stehe nicht der Ausbau von EUROSUR, sondern der von Frontex auf der Agenda. Ferner stellt sie klar, dass ihr nationale Gesetzgebungen in Mitgliedstaaten, die gegen die Einhaltung der Seerechtskonvention gerichtet seien, nicht bekannt seien. Auch EUROSUR und Frontex hätten diese Konvention zu beachten, einschließlich des Verbots des

sogenannten Zurückdrängens. Frau Kotthaus merkt an, dass es im Kreise der Mitgliedstaaten keine Mehrheit für die Abschaffung der Dublin-Verordnung gebe; allerdings seien sich Kommission und Mitgliedstaaten bewusst, dass das momentan bestehende System dysfunktional sei. Dem könne man mit gleicheren Bedingungen bei der Asylantragstellung in den Mitgliedstaaten entgegenwirken. Im Rahmen eines Pilotprojekts, das dem Innen- und Justizrat vorgestellt werde, sei angedacht, sich auf Kriterien für eine andere Verteilung bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen zu verständigen.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schlägt vor, die Kontakte mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland in Berlin zu intensivieren.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Europa

Stefan Keßler, Senior Policy and Advocacy Office

[Umdruck 18/4097](#)

Herr Keßler vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst Europa weist auf die bedrängte Lage der christlichen Gemeinde in Aleppo hin. Der größere Teil dieser Christen werde wahrscheinlich gezwungen sein, sich Schleppern anzuvertrauen, weil es keine Alternative gebe.

Er versteht den Antrag der PIRATEN so, dass diese Fraktion für die Schaffung von humanitären Visa einträte. Er teilt die Skepsis verschiedener Redner gegen die exterritoriale Durchführung von Asylverfahren, die auf eine Abwälzung der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz hinauslaufe. Die Ermöglichung von mehr humanitären Visa sei zu unterstützen. Allerdings sei in dieser Anhörung auch deutlich geworden, dass das nicht den Notwendigkeiten aller Flüchtlingsgruppen gerecht werde. Er weist in diesem Zusammenhang auf den Staat Brasilien hin, der Botschaften und Konsulate in den Nachbarländern zu Syrien angewiesen habe, solche Visa für Personen auszustellen, die dann in Brasilien das Asylverfahren durchlaufen sollten. Ein ähnliches, sehr kleines Programm habe Frankreich ins Leben gerufen. Solche Verfahren seien sinnvoll, weil mit ihnen vermieden werde, dass die Menschen illegale und damit gefährliche Wege gehen müssten. Herr Keßler schränkt ein, denen, die keinen Zutritt zu den Stadtvierteln, in denen die Botschaften gelegen seien, erhielten, sei mit den humanitären Visa nicht geholfen. Für bestimmte Gruppen sei daher zu erwägen, temporär den Visumszwang aufzuheben. Wiederum anderen könne mit einer Entbürokratisierung des Familiennachzugs geholfen werden. Daher plädiere er für einen Werkzeugkasten, der verschiedene Maßnahmen einer kohärenten Politik vorsehe, Flüchtlingen legale und sichere Zugangswege zu eröffnen. Im Rahmen der derzeitigen Diskussion über den Vorschlag der Kommission über die Neufas-

sung des EU-Visa-Kodex könne man auch über die humanitären Visa und die Aufhebung des Visumszwangs reden. Das Europäische Parlament sei diesen Ideen gegenüber positiv eingestellt.

Dann wendet sich Herr Keßler der Agentur Frontex zu und erklärt, dass er auch Kovorsitzender des Konsultativforums für Menschenrechte bei Frontex sei, das die Grenzschutzagentur dabei beraten solle, seine Performance im Bereich der Menschenrechte zu verbessern. Daher wisse er, dass nicht Frontex, sondern der jeweilige Mitgliedstaat das Problem darstelle, auf dessen Gebiet eine Frontex-Operation durchgeführt werde und der dann darüber entscheide, ob Flüchtlinge Zugang erhielten oder zurückgewiesen würden. Die Push-backs seien nicht von Frontex veranlasst worden. Teilweise würden Frontex-Beamte bewusst im Hinterland eingesetzt, damit sie nicht erführen, was die Grenzschützer des jeweiligen Staates machten. Da sich solche Aktionen im Rahmen einer von Frontex koordinierten und finanzierten Operation ereigneten, sei zu klären, wo die Verantwortung des einzelnen Mitgliedstaates aufhöre und wo Frontex quasi zum Komplizen von Menschenrechtverletzungen werde. Er unterstreicht, dass eine Abschaffung von Frontex nicht helfen würde, da man es dann nicht mit einer, sondern mit 28 Grenzschutzagenturen zu tun haben werde. Man müsse vielmehr die Kontrolle von und Aufsicht über Frontex stärker beim Europäischen Parlament ansiedeln und Frontex mehr Kompetenzen zuweisen, sodass Frontex tatsächlich als europäische Grenzschutzagentur agiere und nicht als undefinierter Mittler zwischen den Mitgliedstaaten und der Union.

Beim Punkt „Aufnahmerichtlinie und Hilfe für Traumatisierte“ betont Herr Keßler, dass die Bundesrepublik die neugefasste Aufnahmerichtlinie bis zum Sommer umsetzen müsse. Artikel 21 dieser Richtlinie schreibe ausdrücklich Rechte von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder vulnerablen Personen auf adäquate Behandlung und entsprechende Berücksichtigung im Asylverfahren fest. Dazu müsse ein Verfahren entwickelt werden, in dem diese Menschen überhaupt erst identifiziert werden könnten. Sinnvoll sei es, sich mit den Wohlfahrtsverbänden oder den psychosozialen Diensten darüber auszutauschen, wie man das ausgestalten könne.

Der Vorsitzende des Europaausschusses weist darauf hin, dass dieses Thema den Landtag weiterhin beschäftigen werde. So sei zum Beispiel eine weitere Anhörung dazu im Innen- und Rechtsausschuss geplant, und in fast jeder Plenarsitzung diskutiere man, unter unterschiedlichen Gesichtspunkten, über diese Frage.

Abg. Beer spricht an, dass das geplante Gespräch mit den Europaabgeordneten im Juni zu spät sei, wenn über die Bestimmungen schon im Mai beschlossen werden solle. Eventuell sei

zu überlegen, vorher mit den Abgeordneten Kontakt aufzunehmen. Sie berichtet aus ihrer Zeit als Europaabgeordnete, wie schwierig es gewesen sei, Frontex zu kontrollieren. Sie sei inzwischen der Auffassung, dass man, wenn Frontex so weiterarbeite, das nicht akzeptieren könne. Notwendig sei politischer Druck, auch auf die Kommission. Sie regt an, in der nächsten Sitzung schriftliche Fragen zu sammeln und sie an die Vertretung der EU-Kommission zur Beantwortung weiterzuleiten.

Abg. Midyatli bezieht sich auf das Problem des BAföG-Bezugs von minderjährigen Flüchtlingen und meint, nach der BAföG-Reform, zu der eine Initiative Schleswig-Holsteins den Anstoß gegeben habe, müssten diese Mittel auch bei den minderjährigen Flüchtlingen ankommen. Was die Kita-Plätze angehe, könne sie nicht zusagen, dass eine Lösung schnell erfolgen werde. Die Landesregierung habe weit über 100 Millionen € in den letzten zwei Jahren investiert und 16 000 Kitaplätze neu geschaffen. Man habe es ja mit mehreren Gruppen von Kindern zu tun, die alle Anrecht auf einen Kitaplatz hätten. Auch neue Ideen könnten genutzt werden: Sie wisse von einer Wohnungsbaugesellschaft in Poppenrade, die zum Beispiel Krabbel- und Sprechgruppen mitfinanziere.

Herr Liegmann meint dazu, diese aktuelle BAföG-Änderung habe er noch nicht zur Kenntnis nehmen können. Die Situation sei nach wie vor so, dass minderjährige Flüchtlinge mit Erreichen des 18. Lebensjahres aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung ausscheiden müssten. In Ostholstein, für das er nur Aussagen treffen könne, würden Personen nicht bis zum 21. Lebensjahr betreut; er vermute, dass diese Regelung noch nicht Schleswig-Holstein-weit umgesetzt worden sei.

Er fährt fort, die Dramatik, die man in den Kindertagesstätten erfahren könne, sei auch ohne neu hinzukommende Flüchtlingskinder sehr groß. Alle zusammen, Land, Kommunen, Vereine, hätten vorrangig den Ausbau von Krippenplätzen betrieben. Aufgrund der Umwandlung in altersgemischte Gruppen fehlten viele Kindergartenplätze für Drei- bis Sechsjährige. Angesichts dessen benötige man entweder eine kurzfristige Lockerung beim Kindertagesstättengesetz und/oder zusätzliche Mittel, damit die Kommunen tätig werden könnten.

Frau Kotthaus spricht noch einmal die humanitären Visa an und berichtet, auf einem Resettlement- und Relocation-Forum mit Vertretern der Mitgliedstaaten im November sei auch erörtert worden, wie legale Migration gefördert werden könne. Der Eindruck, den sie dabei gewonnen habe, sei, dass die Mitgliedstaaten auf die Um- und Neuansiedlung fokussieren wollten und nicht auf humanitäre Visa. Wenn sie dies sage, so solle das nicht bedeuten, dass man diese Forderung nicht weiter erheben könne.

Der Vorsitzende bittet alle Anzuhörenden, wenn sie weitere Hinweise geben könnten, sie auch ohne besonderen Anlass dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Er greift die Anregung von Abg. Beer auf, die angesichts der Nichtteilnahme von Frontex vorgeschlagen hat, konkretisierte schriftliche Fragen im Nachgang zu dieser Anhörung einzureichen, und bittet die Mitglieder des Ausschusses, diese Fragen an das Ausschussbüro zu senden, das sie dann weiterleiten werde. Zudem spricht er die für den 22. April 2015 geplante Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss an, bei der er sich vorstellen könne, dass der Europaausschuss mitberatend teilnehmen könne.

Die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses entgegnet darauf, dass eine Teilnahme der Mitglieder des Europaausschusses jederzeit möglich sei. Man müsse sich darüber verständigen, ob eine offizielle gemeinsame Sitzung des Europaausschusses mit dem Innen- und Rechtsausschuss stattfinden solle. - Die Ansicht der Mitglieder des Europaausschusses geht dahin, eine gemeinsame Sitzung unter Federführung des Innen- und Rechtsausschusses durchzuführen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

gez. Peter Lehnert

gez. Thomas Wagner

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer